

Auszug aus der Niederschrift
33. Sitzung der Bezirksvertretung Osterfeld vom 17.06.2025

**6.7 Ergebnisse der Krankenhausplanung NRW auf Grundlage § 8 Abs. 1 des
Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) sowie § 16 Abs. 1 des Krankenhausgestal-
tungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW) – Auswirkung
in Oberhausen
M/17/6598
zur Kenntnis genommen**

Frau Dr. Weber stellt anhand einer Power-Point-Präsentation die Ergebnisse der Krankenhausplanung und den Auswirkungen für Oberhausen vor.

Herr Gadde bedankt sich bei Frau Dr. Weber für den ausführlichen Bericht und bittet sie, die Präsentation für die Niederschrift zur Verfügung zu stellen.

Auf seine Nachfrage hin erklärt Frau Dr. Weber, dass das Knappschafts Krankenhaus und Marienhospital in Bottrop Teil der Notfallversorgung sind und auch als Fachkrankenhaus zur Verfügung stehen.

Herr Wischermann erkundigt sich, ob der/die Patient*in, der/die mit dem Rettungswagen ins Krankenhaus transportiert wird, die Wahl des Krankenhauses hat.

Frau Dr. Weber antwortet, dass der Wunsch geprüft wird, jedoch Versorgung und freie Plätze vor Wunsch gilt. Auf seine Frage zum weiteren Gesundheitskonzept im Marienhospital Osterfeld, führt Frau Dr. Weber aus, dass die Verwaltung im Austausch mit AMEOS steht. Aktuell plant AMEOS hier im Haus Angebote von medizinischen Maßnahmen.

Frau Grothe bittet, die Bezirksvertretung nach der Sommerpause über die Planungen von AMEOS zum Marienhospital zu unterrichten.

Herr Beigeordneter Jehn erklärt, dass grundsätzlich das Interesse des Eigentümers gilt. Hier muss abgewartet werden, wie seine Pläne sind. Wenn dies geklärt ist, wird sich die Stadtplanung bzw. Immobilienverwaltung mit dem Objekt beschäftigen.